
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Lassau (Tel. 02641/975 398)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/061/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Stadt Remagen

Aufnahme der neuen Kindertagesstätte „Voßstraße“ in Remagen-Kripp mit 40 Ü2-Plätzen zum 06.11.2023

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Allgemeine Informationen:

Nach § 14 Abs. 1 KiTaG haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Daneben besteht zwischen dem ersten und dritten vollendeten Lebensjahr ein Anspruch auf Förderung in der Tagespflege (vgl. § 15 KiTaG).

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und im Bedarfsplan festzulegen, an welchen Standorten und in welcher Größe solche Einrichtungen vorgesehen werden sollen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Betreuungssituation wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine Erweiterung des Betreuungsangebotes in die Bedarfsplanung aufzunehmen bzw. die zusätzlich geschaffenen Betreuungskapazitäten entsprechend fortzuschreiben.

Mit der Einrichtung der neuen Kindertagesstätte „Voßstraße“ im ehemaligen Pfarrheim in Remagen-Kripp wurden zum 06.11.2023 zusätzliche 40 Ü2-Plätze geschaffen, um den erhöhten Bedarf des Einzugsgebietes zu decken.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin